

Opec-Entscheidung drückt Ölpreis temporär unter 80-Dollar-Marke

Robuste globale Nachfrage

Joe Biden steht vor einem Dilemma: Einerseits braucht er im Wahlkampf niedrige Energiepreise, wozu er die strategische Ölreserve leerte, um die Zwischenwahlen 2022 zu gewinnen, nachdem Saudi-Arabien seinem Betteln um niedrigere Ölpreise eine Absage erteilt hatte. Die Sanktionen gegen das Ölland Venezuela wurden für einige Monate gelockert. Andererseits blockiert der US-Präsident die heimische Förderung sowie Flüssiggasexporte nach Deutschland, um die parteieigene Klimalobby zu besänftigen, die höhere Energiepreise fordert. Nur fünf Monate vor den Wahlen haben die Demokraten eine neue Flanke eröffnet: Neun Demokraten im Repräsentantenhaus werfen Chevron und Exxon vor, in einer Verschwörung mit dem Ölkartell Opec die Energiepreise künstlich hoch zu halten. Angeblicher Beweis: die Rekordgewinne der Konzerne 2023.



von
Thomas Kirchner

„Grüne Finanzierungsrichtlinien verhindern Bau neuer Raffinerien in westlichen Ländern.“

Derzeit gibt es in der Tat eine Diskrepanz zwischen dem Rohölpreis, der sinkt, und den daraus hergestellten Destillaten wie Benzin, Diesel und Kerosin, die dem Rohölpreis nicht so recht folgen. Ursache dafür sind fehlende Raffineriekapazitäten. Seit Jahrzehnten wurden keine neuen Raffinerien in den USA gebaut. Angesichts strenger Umweltvorschriften, potentieller Elektrifizierung des Verkehrs sowie wegen grüner Finanzierungsrichtlinien lassen sich auch keine neuen bauen, denn man braucht eine 30jährige Laufzeit, damit sich die Raffinerie-Investition rechnet. Anderswo werden trotzdem fleißig Raffinerien gebaut.

Das Opec-Mitglied Nigeria mußte mangels Raffinerien sogar Kraftstoff importieren. Eine vom Zement-Milliardär Aliko Dangote für 18,5 Milliarden Dollar gebaute Raffinerie produziert nun aber Diesel und Kerosin in dem 230-Millionen-Einwohner-Land. Die

Schwäche des Rohölpreises als Reaktion auf die „Opec+“-Konferenz Anfang Juni liegt in erster Linie an Ende des Monats auslaufenden freiwilligen Produktionsbeschränkungen, die 2,1 Prozent der Nachfrage betreffen und nicht verlängert wurden. Weitere 3,6 Prozent an Beschränkungen laufen bis 2025 weiter. In Verbindung mit pessimistischen Gesamtschätzungen der Weltwirtschafts- und hohen Leerverkäufen ließ dies die europäische Rohölsorte Brent um fast zehn Prozent auf bis zu 77,50 Dollar pro Barrel fallen.

Doch wahrscheinlich handelt es sich nur um eine kurzfristige Verkaufswelle, und Brent könnte schon bald wieder über 85 Dollar klettern. Rußland beispielsweise stimmte künftigen Förderungskürzungen zu, die Überproduktion aus dem ersten Halbjahr kompensieren sollen. Und die tatsächliche Ausweitung der Förderung der anderen Mitgliedsstaaten könnte die Quoten unterschreiten. In jedem Fall bleibt die Nachfrage robust. Die Opec unterscheidet zwei Märkte: westlich des Suez stagniert die Nachfrage nach Öl langfristig, östlich des Suez boomt sie. Auch wenn China viele E-Autos auf die Straße bringt: Das ändert nur die Wachstumsrate, nicht den Trend. Auch kurzfristig sieht die Nachfrage eher positiv aus. Im Sommer

planen 82 Prozent der Amerikaner eine Urlaubsreise, meist mit dem Auto. Der Durchschnittsverbrauch ihrer Autoflotte liegt bei elf Litern pro 100 Kilometern, insgesamt gibt es 286 Millionen Fahrzeuge. Die globale Luftfahrtbranche rechnet mit 4,7 Milliarden Passagieren – mehr als vor Corona (4,5 Milliarden). Zwar gibt es noch weniger Flüge als vor Covid, doch die geflogenen Distanzen sind länger. Die Ölkäufer täten gut daran, von der aktuellen Schwäche zu profitieren und ihre Tanks zu füllen.



Kanzler Olaf Scholz, Ministerpräsident Markus Söder und Innenministerin Nancy Faeser beim Hochwasser-Besuch im oberbayerischen Reichertshofen: Warum ist nicht jeder gegen Feuer, Sturm, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Schneedruck, Lawinen, Bergsturz, Erdbeben und Erdfall versichert?

Zu wenig Risikobewußtsein

Vorsorgefragen: Pflichtversicherung gegen Elementarschäden – Lehre aus den Hochwassern?

DIRK MEYER

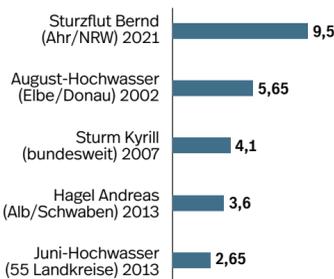
Die „Hochwasserdemenz“ beschreibt ein Verhaltensmuster, bei dem wiederholte Extremwetterlagen und deren Folgen schnell vergessen werden oder wenig daraus gelernt wird. Dabei reihen sich die Zyklen aneinander: August-Hochwasser 2002; Juni-Hochwasser 2013; Sturzflut Bernd 2021 (Ahr) und nun die Überflutungen im Saarland, Bayern und Baden-Württemberg. Die Schäden sind immens. Bei einem Gesamtschaden des Hochwassers 2021 von 40,5 Milliarden Euro entfielen auf Privathaushalte 14 Milliarden und auf Firmen 2,8 Milliarden Euro. Dazu kamen indirekte Schäden durch Produktionsausfälle von 7,1 Milliarden Euro. Der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) rechnet aber nur mit etwa 9,5 Milliarden Euro versicherten Schäden. Die eigentlich notwendigen Verhaltensanpassungen müßten eine Kombination aus Regulierung (Flächenplanung, Bauverbotszonen), staatlicher und privater Vorsorge, Kostenübernahme durch Versicherungen und langfristigem Klimaschutz umfassen.

Das EU-Recht kippte 1994 die Monopolversicherungspflicht

In der derzeitigen Diskussion steht eine Pflichtversicherung gegen Elementarschäden im Vordergrund. Unterstützung erfährt der Vorschlag von mehreren Bundesländern, der SPD und den Grünen, ablehnend sind die FDP und der GDV. Dabei stand 2003 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe bereits kurz vor dem Abschluß einer entsprechenden Elementarpflichtversicherung. Da jedoch nicht alle

Versicherter Schadenaufwand der Katastrophen 2002–2022

(Angabe in Milliarden Euro)



Quelle: GDV

200-Jahres-Ereignisse – Schäden, welche im Mittel alle 200 Jahre auftreten – über die Rückversicherungen abgedeckt werden konnten, und der Bund eine Risikobeteiligung ablehnte, kam es nicht dazu.

Doch warum besteht eine unzureichende Versicherungsdichte? Während laut GDV im Bundeschnitt 52 Prozent der Immobilien gegen Elementarschäden versichert sind, sind es in Bayern nur 45 Prozent, in Baden-Württemberg 94 Prozent. Dort bestand bis Juni 1994 eine Monopolversicherungspflicht, die mit EU-Recht gekippt wurde. Hinzu kommt, daß nur 1,1 bzw. 0,4 Prozent der insgesamt 22,4 Millionen deutschen Adressen in den Hochwassergefährdungsklassen 3 und 4 liegen. Statistisch droht hier eine Überflutung mindestens einmal in 100 Jahren oder sogar alle zehn Jahre.

Bezogen auf alle Versicherungsverträge gegen Elementarschäden entfallen jedoch noch weniger auf beide Klassen, nämlich nur 0,9 und 0,24 Prozent. Ursache sind die risikogestaffelten Prämien, die zwischen 100 Euro (Klasse 1) und 1.000 Euro (Klasse 4) betragen. Teils erhebliche Selbstbehalte mindern den wahrgenommenen Versicherungsnutzen zusätzlich. Extremlagen (Flußufer) sind zudem nicht versicherbar. Dazu kommen Fehleinschätzungen Betroffener hinsichtlich der Risiken und des Versicherungsschutzes. Selbst bei Risikobewußtsein verhindert die allzu menschliche Aufschiebende die Vertragsentscheidung. Außerdem erzeugt das „Dilemma des Samariters“ bei einmal gewährten staatlichen Sofort- und Wiederaufbauhilfen eine Erwartungshaltung, die insbesondere bei Großschäden mit vielen Betroffenen politisch nicht unbeachtet bleibt. Gerhard Schröders „Gummistiefel-Einsatz“ zur Elbflut 2002 nur Wochen vor der Bundestagswahl gibt ein Beispiel. Eine private Versicherung scheint dann weniger notwendig und führt bei bereits Versicherten zur Demotivation, die Beiträge „umsonst“ gezahlt zu haben – Vorsorgeanstrengungen bleiben unbelohnt.

Was spricht also gegen eine Elementarpflichtversicherung? Es wird befürchtet, daß Kommunen und Länder weniger Vorsorge betreiben werden – beginnend mit dem Verbot von Baugenehmigungen in Hochwassergebieten, der Deichinstandhaltung bis hin zur Anpassung von Kanalisationen und der Errichtung von Überflutungsgebieten. Ähnliches gilt für die private Vorsorge: dem Einbau von Rückstauklappen und Flutschirmpflicht. Auch würden im Gegensatz zur Kfz-Haftpflichtversicherung keine Dritten geschützt. Es gilt somit das Eigeninteresse und die freie Entscheidung.

Wie sähe eine Elementarpflichtversicherung aus, die die aufgezeigten Probleme berücksichtigt würde? Sie hätte einen Jedermann-Versicherungsschutz, Anreize zur Prävention, zugleich Prämienbegünstigung bzw. Erbschaftsteuer, nicht mehr notwendige staatliche Fluthilfen und eine verbleibende Wahlmöglichkeit zur individuellen Ausgestaltung zu

gewährleisten. Auf Bundesebene wäre ein Rahmengesetz zu beschließen, das einen Basisschutz gegen Elementarschäden (Feuer, Sturm, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Schneedruck, Lawinen, Bergsturz, Erdbeben und Erdfall) bei allgemeiner Versicherungspflicht der Hauseigentümer auf der Grundlage risikobasierter Prämien beinhaltet. Basisschutz heißt beispielsweise eine Absicherung in Höhe von 70 Prozent des Immobilienwertes.

Die „Krisendemenz“ ist durch eine Rahmenregelung heilbar

Im Zweifel könnte den Rest ein privater Kredit abdecken, sollte ein Totalschaden vorliegen. Damit wäre der Sozialfall vermieden. Eine Versicherungspflicht unterscheidet sich von einer monopolartigen Zwangsversicherung durch den verbleibenden Wettbewerb verschiedener Versicherungen, die die marktlichen Anreize eines nachfragegerechten Angebotes bei Aufrechterhaltung eines Innovationsdruckes zur Absicherung neuartiger Risiken (Schäden durch Cyber, KI) aufrechterhält. Mit Hilfe von risikobasierten Prämien bleiben zumindest die privaten Präventionsanreize erhalten. Der Einbau von Maßnahmen zum Hochwasserschutz würde belohnt, wobei die Versicherungen mit ihrer Expertise beratend unterstützen könnten.

Zugleich besteht auch ein gewisser Druck auf staatliche Stellen, entsprechende Bauvorschriften, Bebauungsauflagen, Neubauverbote und einen investiven Hochwasserschutz (Deiche, Polder, Schutttore) vorzunehmen. Um einerseits bestehende Bauten auch in hochgefährdeten Lagen abzusichern, andererseits einkommensschwachen Eigentümern eine für sie tragbare Prämienhöhe zu gewährleisten, muß entweder der Staat ähnlich des Wohngeldes individuelle Unterstützung leisten oder das Kollektiv der Versicherungen muß einen finanziell eher begrenzten Umverteilungsmechanismus vorhalten, der die Subventionen trägt. Für die seltenen 200-Jahres-Ereignisse, die aber mit extrem hohen Schäden behaftet sind, müßten Rückversicherungen gefunden werden oder der Staat (Steuerzahler) müßte die Risiken tragen. Ebenso wäre hier ein Ausschluß denkbar. Die Kontrolle des Pflichtversicherungsschutzes könnte über die die Grundsteuer erhebende Kommune erfolgen, indem mit dem Steuerbescheid ein Versicherungsnachweis angefordert wird. Schließlich könnte ähnlich der Feuerschutzsteuer, durch die unter anderem die Freiwilligen Feuerwehren mitfinanziert werden, eine Elementarschutzsteuer für die Ertrüchtigung des Technischen Hilfswerks sorgen. „Krisendemenz“ ist durch eine angemessene Rahmenregelung heilbar.

Prof. Dr. Dirk Meyer lehrt Ökonomie an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.

Die EZB senkt nach nicht einmal neun Monaten ihre Zinsen wieder

In politischen Zwängen

Von Thorsten Polleit

Nach nicht einmal neun Monaten hat die Europäische Zentralbank (EZB) ihren Leitzins wieder gesenkt – um 0,25 Prozentpunkte auf nun 4,25 Prozent – und das noch bevor die US-Zentralbank Fed, der die internationale Zinsführerschaft zukommt, ihre Zinskosten vermindert hat. Warum die Eile? Die Inflation im Euroraum liegt mit 2,6 Prozent noch über der versprochenen Zwei-Prozent-Marke – und die EZB prognostiziert, daß weder in diesem noch im kommenden Jahr die wohlstandsvernichtende Inflationsrate ihre offizielle Zielmarke erreichen wird.

Doch die Euro-Volkswirtschaften mit ihrer gelähmten Wachstumsdynamik halten „normale Zinshöhen“ nicht mehr aus. Die Gefahr steigt, daß viele Kredite, die die Euro-Banken in ihren Bilanzen ausweisen, ausfallen. Vor allem aber treiben die EZB-Zinsen die Kreditkosten der maroden Staatshaushalte in die Höhe. Viele Regierungen scheuen Ausgabenkürzungen und Steuererhöhungen. Deshalb steigt der Druck auf die EZB-Räte, die Zinsen zu verringern. Das wird „fiskalische Dominanz“ genannt: Die Finanzlage der Staaten bestimmt, was die Zentralbank zu tun oder zu lassen hat. Eine beunruhigende Situation. Denn in der Vergangenheit hat sie in vielen Ländern zu sehr hoher Inflation geführt, weil die Zentralbanken die Regierungen mit immer mehr neuem Geld finanzierten.

Zwar betonen die EZB-Räte, so schnell werde es mit den Zinsen nicht weiter nach unten gehen. Doch ist das glaubwürdig? Selbstverständlich versuchen sie, ihr Gesicht zu wahren, nicht allzu offen erkennen zu geben, daß sie längst den politischen Zwängen unterlegen sind. Dabei kommt ihnen eine Entwicklung zur Hilfe: Das Geldmengenwachstum ist 2021 drastisch abgefallen, und das wiederum spricht dafür, daß die Inflation in den kommenden Monaten weiter fallen wird. Die EZB-Räte werden vermutlich die Gelegenheit beim Schopfe packen, die Zinsen weiter nach unten drücken, die Staatshaushalte entlasten – und das alles mit dem nachgebenden Inflationsdruck begründen. Doch dadurch wird sehr wahrscheinlich die Saat für die nächste Inflationswelle gelegt.

Den Regierungen und EZB-Räten kommt das nicht ungelegen: Es entwertet schließlich die reale Staatsschuldenlast. Daß das die Ersparnisse vieler Bürger im Euroraum herabsetzt, wird billigend in Kauf genommen.

Solide Erträge mit US- Life Settlements

US 2-Markt Policen bringen solide, meist 2-stellige Erträge.

- Die Alternative oder Ergänzung zu Aktien, Anleihen und Festgeld.
- Überschaubare Laufzeiten zwischen 3-10 Jahren.
- Regulierter Markt mit hoher Absicherung.
- Auch Pensionskassen investieren in diese Assetklasse.
- Bereits ab USD 10.000.



• Ausführliche Informationen: www.us-policen.com

Strategie 2

Edelmetalle & Technologie- Metalle sind die Grundlagen unserer Wirtschaft, Preissteigerungen zwingend logisch.

- Welche Sachwerte sich für welche Zwecke besonderes eignen
- Wie Sie Schwankungen in Wertpapierdepots effektiv reduzieren

Kostenlose Infos: www.techno-metalle.de

ERVs Marketing Wirtschaftsberatung Oskar Edler von Schickh
Telefon 04221-98 120 13 oder 0172-53 86 87 7

Der Souverän der Kirche ist Gott!

Gespräche über Kirche, Philosophie und Politik

Gerhard Ludwig Kardinal Müller
Lothar C. Rilingger

328 S. | 18,50 € | ISBN: 978-3-942605-30-4



Jetzt bestellen!



LEPANTO VERLAG

Katholischer Verlag für Theologie und Philosophie

Bestellungen:

Webshop: www.lepanto-verlag.de | Auslieferung: lepanto@azb.de
Tel.: +49 (0) 2832 929 295 | Und beim Buchhändler Ihrer Wahl!



Berliner Medienvertrieb
Print und Online

UNSERE TRAUMABE:
31.062 X 75,45 X 2.343,75*

* Verbreitete Auflage (IVW II/2019).
Preis je Tausend verbr. Auflage bei
1/4-Seite Eckfeldanzeige in 4c

Für mehr Informationen zu unseren Traumwerten, allen Anzeigenformaten und Beilagen kontaktieren Sie gerne Herrn Beck.
Telefon 030 - 86 49 53 - 67
beck@berliner-medienvertrieb.de